

Preisliste der Neuen Energie Römerstein Stand 05/2024 für Bauabschnitt 4 (Unter Lau – Aglishardter Str. südl. B28)



Hausanschlussbeitrag § 2 Abs.8 Wärmelieferungsvertrag

Der einmalige Beitrag für die Hausanschlusskosten beträgt je Anschlussleitung/Übergabestation:

Anschlußleistung	Preis [EUR netto]	Mwst.-Satz [%]	MwSt.-Betrag [EUR]	Endbetrag [EUR]
bis 20 kW	16.806,72 €	19,00%	3.193,28 €	20.000,00 €
bis 30 kW	17.647,06 €	19,00%	3.352,94 €	21.000,00 €
bis 40 kW	18.487,39 €	19,00%	3.512,61 €	22.000,00 €
bis 60 kW	19.327,73 €	19,00%	3.672,27 €	23.000,00 €

Der Anschlussbeitrag für größere Anlagen wird im Einzelfall von Vorstand und Aufsichtsrat festgesetzt.

Die Hausanschlusskosten beinhalten:

- Den Abzweig der Wärmeleitung in der Straße in offener Bauweise, die Wärmeleitung bis zu 15 Laufmeter zur Hauswand und im Gebäude bis zur Übergabestation.
- Das Verlegen der Hausanschlussleitung in offener Bauweise auf dem Grundstück des Wärmekunden und nach Verlegung das Verfüllen der aufgedugenen Flächen und entsprechend dem Originalzustand wieder verfestigen bis Oberkante Rohrleitungsgraben. Die restlichen Oberflächenarbeiten (z.B. die Wiederherstellung von Pflasterbelägen, Gartenwegen, Aufbauten, Bepflanzungen und ähnlichem) besorgt der Wärmekunde auf eigene Kosten und Veranlassung (siehe auch Wärmelieferungsvertrag §2 Abs.3).
- Wanddurchbruch in das Gebäude des Wärmekunden sowie Abdichtung der Wanddurchführung mit einer Gummipressdichtung.
- Lieferung und Montage der Übergabestation primärseitig im Gebäude des Wärmekunden.

Nicht enthalten sind die Installations-, Umbaukosten im Gebäude (Sekundärbereich) für die Anbindung an das hauseigene Heizungsnetz sowie der Ausbau und die Entsorgung der bestehenden Heiz- und Tankanlagen. Der elektr. Anschluss der Übergabestation, Pumpen, Fühler etc. ist ebenfalls Sache des Wärmekunden.

Info für Nachverdichtungen in den Bauabschnitten 1 bis 3:

Für Nachverdichtungen in den Bauabschnitten 1 bis 3 wird durch den Mehraufwand (Kleinflächen) für Tief- und Rohrleitungsbau, sowie Verkehrsrechtliche Einzelgenehmigungen ein Zuschlag von 3.000,00 € brutto auf die o.g. Preise berechnet.

Die Kosten für die Nachverdichtung entfallen, sofern der Hausanschluss im Zuge der Umsetzung des 4. Bauabschnittes erfolgt. Der Anschlussvertrag muss hierfür bis zum 01.09.2024 abgeschlossen sein.

Preisregelung § 5 Wärmelieferungsvertrag

Grundpreis:

Der Grundpreis beträgt je Anschlussleitung/Übergabestation:

Anschlußleistung	Preis [EUR netto]	Mwst. [%]	Betrag MwSt. [EUR]	Endbetrag [EUR]
bis 20 kW	300,00 €	19,00%	57,00 €	357,00 €
bis 30 kW	360,00 €	19,00%	68,40 €	428,40 €
bis 40 kW	400,00 €	19,00%	76,00 €	476,00 €
bis 60 kW	450,00 €	19,00%	85,50 €	535,50 €

Der Grundpreis für größere Anlagen wird im Einzelfall von Vorstand und Aufsichtsrat festgesetzt.

Arbeitspreis:

Der Arbeitspreis beträgt **8,50 Cent/kWh netto und 10,11 Cent/kWh brutto**

Preisänderungen

Der Vorstand der Genossenschaft ist verpflichtet, die Wärmepreise dann anzupassen, wenn dies nach den Grundsätzen einer gewissenhaften kaufmännischen Geschäftsführung zur Deckung der laufenden und geplanten Vollkosten der Nahwärmeversorgung erforderlich ist. Der Beschluss des Vorstandes zur Anhebung der Wärmepreise bedarf der Überprüfung und Bestätigung durch den Aufsichtsrat der Genossenschaft.

Die Preiserhöhung gilt ab dem von Vorstand und Aufsichtsrat festgesetzten Datum.

Die Preiserhöhung ist den Wärmekunden schriftlich oder durch Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Römerstein rechtzeitig, mindestens jedoch einen Monat vor Inkrafttreten bekanntzumachen.

Römerstein, den 15.05.2024

Vorstandschafft der Neue Energie Römerstein e. G.

Christian Class

Hans Roth

Horst Lamparter